

Prüfungsinformation für die Abschlussprüfung

„Bürokaufmann / Bürokauffrau“

Prüfungsstruktur

Abschlussprüfung				
Schriftliche Prüfung			Praktische Prüfung	
Bürowirtschaft	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Auftragsbearbeitung und Büroorganisation	Informationsverarbeitung
Gewichtung				
16,67 %	16,67 %	16,67 %	33,33 %	16,67 %

Ergänzungsprüfung

Sind in der schriftlichen Prüfung die Prüfungsleistungen in bis zu zwei Fächern mit mangelhaft und in den übrigen Fächern mit mindestens ausreichend bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einem der mit mangelhaft bewerteten Fächer die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Das Fach ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für dieses Prüfungsfach haben die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit gegenüber der mündlichen Ergänzungsprüfung das doppelte Gewicht.

Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

1. im Gesamtergebnis,
2. in der schriftlichen Prüfung,
3. in der praktischen Prüfung
4. sowie in mindestens zwei der drei schriftlichen Prüfungsbereiche

jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.